



---

## **Hauptausschuß**

53. Sitzung (nicht öffentlich)

9. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.35 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Stenograph: Simona Roeßgen, Otto Schrader (Federführung)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3972  
Vorlage 12/2824

Der Ausschuß stimmt dem durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1999 geänderten Einzelplan 01 in der von der Landesregierung vorgelegten Fassung einstimmig zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4200  
Vorlage 12/2833

Der Ausschuß hört zu den ihn tangierenden Bereichen des Haushaltsplanentwurfs 2000 (Einzelpläne 02, 05 und 01) einführende Berichte.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

**3 Europäisches Zentrum für Medienkompetenz (EZfM) in Marl**

**Hier: Gesellschafterstruktur**

Einem Bericht des Chefs der Staatskanzlei schließen sich Fragen aus dem Ausschuß an.

(Diskussionsprotokoll Seite 8)

**4 Konzeption der Landesregierung für landesweites öffentlich-rechtliches und privates Fernsehen mit regionalen/lokalen Fenstern in Nordrhein-Westfalen**

Der Chef der Staatskanzlei gibt eine Stellungnahme ab und beantwortet Fragen der CDU-Fraktion.

(Diskussionsprotokoll Seite 12)

**Außerhalb der Tagesordnung**

Der stellvertretende Ausschußvorsitzende informiert den Ausschuß über ein von ihm an die Deutsche Telekom gerichtetes Schreiben im Zusammenhang mit dem Besuch des Ausschusses der Internationalen Funkausstellung in Berlin.

(Siehe auch Diskussionsprotokoll, Seite 13)

\* \* \*

### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung entschuldigt stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier den Ausschußvorsitzenden, Herrn Dr. Dammeyer, der heute an einer deutsch-niederländischen Konferenz in Duisburg teilnehme, wobei Herr Dr. Dammeyer großen Wert darauf lege, daß Duisburg als Standort für diese Konferenz, die bereits zweimal in Delft in den Niederlanden stattgefunden habe, beibehalten werde.**

- 1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3972  
Vorlage 12/2824

**Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier** weist einleitend darauf hin, daß der Gesetzentwurf durch das Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuß federführend und die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden sei. Soweit die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben sei, sei lediglich der Einzelplan 01 berührt. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuß erwarte die Stellungnahme des Hauptausschusses zum 17. September. Der Hauptausschuß habe in seiner letzten Sitzung entschieden, heute über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und zu entscheiden.

Der Präsident des Landtags habe mit Schreiben vom 12. August die Mittel für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß III für das Haushaltsjahr 1999 mitgeteilt (Vorlage 12/2824).

Zunächst habe man über einen entsprechenden Änderungsantrag zu entscheiden und dann über den Einzelplan 01 insgesamt Beschluß zu fassen. - Da er keine Wortmeldung erkenne, müsse er feststellen, daß kein Antrag betreffend die obengenannte Vorlage eingebracht werde.

**Lothar Hegemann (CDU)** stellt fest, offensichtlich sei die SPD-Fraktion nicht bereit, sich die Vorlage 12/2824 in Form eines Antrags zu eigen zu machen. Das widerspreche der Absprache der Obleute im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß III.

Seine Fraktion im Hauptausschuß werde keinen entsprechenden Antrag stellen, wenn dies nicht gemeinsam mit der SPD-Fraktion geschehe. Sollte dieser Fall eintreten, wolle er nur daran erinnern, daß der PUA III dann über keine Mitarbeiter verfüge.

**Reinhard Grätz (SPD)** unterstreicht, die CDU-Fraktion habe den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses gestellt. Von daher gehe seine Fraktion davon aus, daß die CDU-Fraktion auch einen entsprechenden Finanzierungsantrag stelle. Einem solchen Antrag würde die SPD-Fraktion selbstverständlich zustimmen.

**Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier** bemerkt, um die für den PUA III notwendigen Mittel im laufenden Haushaltsjahr bereitstellen zu können, bedürfe es der Erhebung der Vorlage 12/2824 zum Antrag.

**Lothar Hegemann (CDU)** äußert, mittlerweile existiere eine Arbeitsgrundlage für den PUA III. Wenn er es recht sehe, sei auch schon ein Staatsanwalt aus Bochum dessen Mitarbeiter. Er wisse nicht, ob die SPD-Fraktion schon Mitarbeiter eingestellt habe.

Ansonsten werde stets Wert darauf gelegt, daß Beschlüsse zum Einzelplan 01 die Landtagsmeinung und nicht die Meinung einer einzelnen Fraktion widerspiegeln. Nun habe der Landtag den dritten Untersuchungsausschuß eingesetzt. Deshalb halte er es auch für angemessen, daß die Fraktionen einen gemeinsamen Antrag stellten, um die Finanzierungsgrundlage für diesen Untersuchungsausschuß zu schaffen. Er könne die Argumentation von Herrn Grätz, die Fraktion, die den Einsetzungsantrag gestellt habe, müsse auch den Antrag zur Finanzierung einbringen, nicht nachvollziehen.

**Marc Jan Eumann (SPD)** konkretisiert, die SPD-Fraktion habe nicht zugesagt, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Er könne aber - auch für den Koalitionspartner - signalisieren, daß die beiden Regierungsfractionen einem entsprechenden Antrag, wenn er von der CDU-Fraktion eingebracht werde, zustimmen würden.

**Heinz Hardt (CDU)** teilt mit, ein entsprechender Antrag werde nur als gemeinsamer Antrag zustande kommen. Die CDU-Fraktion allein werde keinen Antrag stellen.

**Reinhard Grätz (SPD)** erinnert daran, daß seine Fraktion schon sehr oft Berechnungen der Landtagsverwaltung zum Einzelplan 01 zum Antrag erhoben und dabei nie darauf geachtet habe, ob sich weitere Fraktionen der Antragstellung anschließen. In diesem Falle sei für ihn klar, daß die Fraktion, die die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beantragt habe, auch dessen Finanzierung beantrage.

**Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier** stellt, diesen Komplex abschließend, fest, daß niemand die Vorlage 12/2824 zum Antrag erhebe.

**Lothar Hegemann (CDU)** fragt die Landtagsverwaltung, ob der Einzelplan 01 über die in der letzten Sitzung thematisierte Änderung hinaus weitere Änderungen enthalte.

**Ministerialdirigent Welz (Landtagsverwaltung)** verneint.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite 1.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4200  
Vorlage 12/2833

**Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier** stellt zum Stand des Verfahrens einleitend fest, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung durch Beschluß des Landtages vom 1. September 1999 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen worden sei, den Unterausschuß "Personal" an der Beratung der Haushaltsansätze zu beteiligen. Zwischen den Fraktionen sei vereinbart worden, den Häusern während der laufenden Sitzung Gelegenheit zu geben, die Pläne kurz vorzustellen. In den weiteren Sitzungen solle beraten werden.

Nach dem vorliegenden Terminplan des Haushalts- und Finanzausschusses habe der Hauptausschuß seine Beratung so rechtzeitig durchzuführen, daß das Ergebnis der Beratung bis zum 26. November 1999 im Büro des Haushalts- und Finanzausschusses vorliegen könne. Daraus ergäben sich für den Hauptausschuß folgende Beratungstermine des Haushaltsgesetzes 2000: am 23. September, am 21. Oktober und - je nach Bedarf - am 11. November 1999. Die Beratungen sollten in der Sitzung am 25. November 1999 mit Abstimmung abgeschlossen werden.